

Druckdatum: 07.06.2018

überarbeitet am: 07.06.2018 (Version 2.0\_CH)

Seite: 1 / 13

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

---

## **ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Acid-tec

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Saurer Grundreiniger für Feinsteinzeug, Steinzeug, säurefeste Oberflächen im Sanitärbereich oder auch in anderen Bereichen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt**

Firmenname: bm handels ag  
Straße: Bösch 73  
Ort: 6331 Hünenberg  
Tel.: +41 (0) 41 784 40 50  
Telefax: +41 (0) 41 784 40 60  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Georg-Knorr-Straße 34  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München  
Telefon: +49 (0) 8102 99 560 0  
Telefax: +49 (0) 8102 99 560 20  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin corr. 1B, H314

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Enthält: Methansulfonsäure.

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

**Gefahrenhinweise:**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

**2.3 Sonstige Gefahren: -**

---

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

**Gefährliche Bestandteile:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gew.%</b>	<b>Identifizierung</b>	<b>Einstufung nach 1272/2008 (CLP)</b>
Methansulfonsäure	5-15	CAS 75-75-2 EINECS 200-898-6 Index 607-145-00-4 Reg.-Nr. 01-2119491166-34	H290, Met. Corr. 1 H302, Acute Tox. 4 (oral) H312, Acute Tox. 4 (dermal) H314, Skin Corr./Irrit. 1B H335, STOT SE 3
Isotridecanol, ethoxyliert,	1-5	CAS 69011-36-5 Reg.-Nr. 02-2119552461-55-0000	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, Duftstoffe.

**Weitere Angaben:** -

---

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die Haut ätzend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 07.06.2018

überarbeitet am: 07.06.2018 (Version 2.0\_CH)

Seite: 3 / 13

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 l)

---

<u>Nach Hautkontakt:</u>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<u>Wirkungen</u>	Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautverätzungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt wirkt bei Verschlucken ätzend gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.
<u>Symptome</u>	Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 l)

kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

### 6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Nicht mit Säuren mischen. Produkt reagiert mit Säuren.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Acid-tec**  
**2911 (1 I)**

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

8

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Methansulfonsäure	75-75-2	-	0,7 (AGW, Dampf und Aerosol)	TRGS 900 (DE)

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Acid-tec**  
**2911 (1 l)**

**Relevante DNEL-Werte:**

Stoffname	Methansulfonsäure	CAS	75-75-2	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
2,89 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
1,44 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
1,44 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen
19,44 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
8,33 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

**Relevante PNEC-Werte:**

Stoffname	Methansulfonsäure	CAS	75-75-2	
Schwellenwert	Umweltkompartiment			
0,012 mg/l	Süßwasser			
0,0012 mg/l	Meerwasser			
0,12 mg/l	Sporadische Freisetzung			
100 mg/l	Kläranlage (STP)			
0,0251 mg/kg	Süßwassersediment			
0,00183 mg/kg	Boden			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten,

Druckdatum: 07.06.2018

überarbeitet am: 07.06.2018 (Version 2.0\_CH)

Seite: 7 / 13

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Acid-tec**  
**2911 (1 I)**

---

	sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).
<u>Handschuhmaterial</u>	Z. B. Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke Z. B. Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.. Auswahl an beständigen Materialien gegen Säure (Methansulfonsäure).
<u>Körperschutz:</u>	Arbeitsschutzkleidung.
<u>Sonstige Hautschutzmaßnahmen:</u>	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
<b>8.2.2.3 Atemschutz</b>	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
<b>8.2.2.4 Thermische Gefahren</b>	
<u>Informationen, Schutzmaßnahmen</u>	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

## **ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	parfümiert

#### **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten**

pH-Wert:	0,2-0,4 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	n. a.
Untere Explosionsgrenze	n. a.
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,034 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

---

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Nicht erhitzen. Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit
--------------------------	--

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 l)

säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Methansulfonsäure	LD50 (oral)	300 mg/kg	Ratte	Kodak Company Reports. Vol. 21MAY1971 OECD402 -
	LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	>1000 mg/kg -	Kaninchen -	
Isotridecanol, ethoxyliert	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	OECD 423
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt ätzend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch als „verursacht schwere Augenschäden“ eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

#### Keimzell-Mutagenität:



Druckdatum: 07.06.2018

überarbeitet am: 07.06.2018 (Version 2.0\_CH)

Seite: 9 / 13

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigeren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährliche Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
-----------------	-----------------------------	-----------	---------	-------------------------

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

Methansulfonsäure	LC50= 10-100 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
Isotridecanol, ethoxyliert	LC50=10-100 mg/l	96 h	Fisch	-

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

### 12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-	-			

#### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 20 01 29, S.

#### Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung:

Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

#### Entsorgung Verpackung:

Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

#### Geltende Bestimmungen:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des

Druckdatum: 07.06.2018

überarbeitet am: 07.06.2018 (Version 2.0\_CH)

Seite: 11 / 13

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1 UN-Nummer	UN3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Methansulfonsäure)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	5 L
Tunnelbeschränkungscode	E

### **Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer	UN3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; ORGANIC; N.O.S. (contains METHANESULFONIC ACID)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II

### **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer	UN3265
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; ORGANIC; N.O.S. (contains METHANESULFONIC ACID)
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	5 L

**14.5 Umweltgefahren** nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**

Nicht bestimmt.

## **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>VOC-Gehalt:</b>	< 1 Gew.% (< 0,01 kg VOC/kg Produkt)
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	B
<b>Verwenderkategorie:</b>	Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 l)

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):  
Nicht zutreffend

**In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)**

Nicht zutreffend

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 18.01.2016 (Version 1.1)

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalienals Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Handelsname:** Acid-tec  
**Art.-Nr.:** 2911 (1 I)

---

VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der

#### Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.